

Stadtrat Quedlinburg

25.08.2016

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 25.08.2016
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.14

Neuregelung der Gewerbeflächenpreise
Vorlage: BV-StRQ/038/16

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt folgende Punkte zur Neuregelung der Preise für stadteigene Gewerbeflächen in den Gewerbegebieten der Welterbestadt Quedlinburg:

1. Der Beschluss Nr. 785-35/93 der Stadtverordnetenversammlung Quedlinburg vom 23.09.1993 (Anlage 1) wird aufgehoben.

2. Die verfügbaren Flächen in den aktuell bestehenden Gewerbegebieten der Welterbestadt Quedlinburg (Magdeburger Straße, Bicklingsbach) werden mindestens zum jeweils aktuell ermittelten Bodenrichtwert veräußert. Erschließungskosten werden nicht zusätzlich erhoben. Abweichungen sind dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

geändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 6

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg